

VERFAHRENSHINWEISE FÜR BAUPROJEKTE

Zwischenberichte in regelmäßigen Abständen vor einer Auszahlung

Fotos sowie Zwischenberichte der Architekten oder Bausachverständigen zum Stand der Arbeiten, sollten in regelmäßigen Abständen von 6 Monaten zugesandt werden.

1. Der Zwischenbericht besteht aus zwei Teilen:
 - Fotos mit Bildunterschriften in chronologischer Reihenfolge, die den Baufortschritt dokumentieren
 - einer entsprechenden Rechnung auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses in Form von Prozentangaben für die bisher erbrachten Bauleistungen.
2. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des besseren Verständnisses ist der Projektpartner verpflichtet, Zwischen- und Schlussrechnungen entsprechend dem zuvor eingereichten Leistungsverzeichnis zu erstellen. Mengenänderungen oder -erhöhungen müssen schriftlich begründet werden.
3. Eine maximale Kostenabweichung von über 20 % ist nur nach transparenter und plausibler Begründung und entsprechender Genehmigung zulässig.
4. Die Zwischenbeträge für Arbeitsleistungen sind in den Finanzbericht aufzunehmen. Die Rechnungen müssen entsprechend dem genehmigten Kostenplan gegliedert sein.

Änderungen

Die Vertragsgrundlage umfasst die genehmigten Pläne, die Baukosten. Die genehmigten Unterlagen werden mit dem Projektvertrag übersandt.

Bitte informieren Sie uns im Voraus, wenn Änderungen notwendig werden. Wir entscheiden dann auf der Grundlage Ihrer Angaben und Erläuterungen.

Sind Planungsänderungen und/oder absehbare Kostenerhöhungen nicht vereinbart oder begründet worden, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten durch das Kindermissionswerk.

Finanzberichte

Vor Auszahlung einer nächsten Rate ist ein Finanzbericht gemeinsam mit dem Zwischenbericht vorzulegen. Um Verzögerungen bei der Bautätigkeit zu vermeiden, sind die Berichte mindestens einen Monat vor der nächsten Rate vorzulegen.

Abschlussbericht

Der Abschlussbericht sollte die folgenden Punkte enthalten:

1. Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse im Verlauf der Projektdurchführung einschließlich Datum des Baubeginns, Änderungen, Schwierigkeiten, Datum der Fertigstellung.
2. Stellungnahme des Bausachverständigen oder der für die Bauaufsicht zuständigen Person zur Bestätigung, dass das fertiggestellte Bauwerk mit den Bauplänen und den genehmigten Änderungen übereinstimmt.
3. Die Bauabnahme ist nach Fertigstellung des/der Bauwerke vorzulegen.
4. Fotos des/der fertiggestellten Bauwerks/Bauwerke:
 - Gesamtansicht
 - Ansichten der Vorder-, Rück- und Seitenflächen des Gebäudes/der Gebäude
 - Fotos von typischen Räumen im Inneren des Gebäudes/der Gebäude
 - Fotos von besonderen Innenausstattungen, Möbeln und Ausrüstungen

Dem **Schlussbericht** ist folgende Erklärung beizufügen, die vom Planverfasser bzw. vom Rechtsträger des Vorhabens zu unterzeichnen ist (siehe Folgeseite)

Erklärung zum Abschluss des Projekts

Ich erkläre hiermit, dass alle zu Bau und Betrieb örtlich notwendigen Vorschriften, insbesondere auch zu Standsicherheit (unter Berücksichtigung eventueller Erdbebengefährdung) und Brandschutz berücksichtigt sind und die Bauausführung dementsprechend erst nach Vorlage aller erforderlichen Genehmigungen und die Inbetriebnahme erst nach allen erforderlichen Abnahmen erfolgt.

Des Weiteren bestätige ich die Übereinstimmung des errichteten Bauwerks mit den genehmigten Bauplänen bzw. den genehmigten Änderungen.

Datum/Ort:

Name und Funktion

Unterschrift